



Hygienekonzept Veranstaltung „IHC together“ am 11.09.2021

i.S.d. § 4 Absatz 1 Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2
für Gruppenangebote im Rahmen des SGB XI

Es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung. Das Clubhaus, sowie alle Innenräume sind gesperrt. Der Zutritt ist – unter den unten angeführten Bedingungen – nur den Mitgliedern der Servicecrew gestattet. Die Nutzung von WCs sowie den Umkleieräumen / Duschen unterliegt den unten angeführten Bedingungen.

1. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandsgebotes

- a. Die Teilnehmer wie Zuschauer haben sich im Vorfeld über die ausgelobten Kanäle anzumelden
- b. Die Gesamtteilnehmeranzahl ist dem Gelände angepasst, so das der Abstand von 1,5 Metern zwischen nicht hinreichend immunisierten Anwesenden eingehalten wird.
- c. Körperkontakte zwischen den Teilnehmenden sind auf ein Minimum beschränkt (mit Ausnahme der Hockey Spieler). Gäste und Bogensportler halten das Abstandgebot durchgehend ein.
- d. Körperkontakte zwischen den Teilnehmenden und Gruppenanleitenden finden nicht statt.

2. Regelung von Besucherströmen

- a. Eine Anmeldung ist generell erforderlich. Die Individualsportler (Bogensportler und deren Begleitung) haben dieses über ein Onlineformular vorgenommen. Die Hockeyspieler, der gemeldeten Mannschaften, tragen sich – wie die geladenen Gäste - von Ort in die Listen ein.
- b. Entsprechende Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes sind, da es sich um eine Open Air Veranstaltung handelt, und auf Grund der Großzügigkeit des Areals, am Einlass, nicht notwendig. In den Gruppenräumen sind die Belegungspläne wie auch die Abstandsmarkierungen zu beachten.
- c. Einbahnregelungen sind auf Grund der Großzügigkeit des Areals nicht zu treffen. Die Regelungen für die Sanitärräume siehe „b“.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a. Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.
- b. Gruppenanleitende / Servicekräfte tragen innerhalb geschlossener Räume der Einrichtung eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder eine Maske der Standards FFP 2, N95 oder KN95).
- c. Nicht hinreichend immunisierte Gruppenteilnehmende / Mannschaftsführer tragen eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder eine Maske der Standards FFP 2, N95 oder KN95), sofern es der Gesundheitszustand erlaubt.
- d. Die Hinweisschilder betreffe der geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Abstandsregelung etc.) sind für Gruppenanleitende und alle Teilnehmenden zu beachten.
- e. Alle Personen müssen sich vor der Nutzung des Angebots, an den Desinfektionsspendern / Waschbecken die Hände desinfizieren oder waschen.
- f. Die Kontaktdaten aller bei dem Gruppenangebot anwesenden Personen werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in schriftlicher oder elektronischer Form erhoben und für die Frist von 4 Wochen aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht. Die Zweckbindung ist gegeben, eine anderweitige Verwendung ist ausgeschlossen. Zu erheben sind Datum und Uhrzeit, Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind nicht zur Teilnahme berechtigt, und haben die Veranstaltung umgehend zu verlassen.



Hygienekonzept Veranstaltung „IHC together“ am 11.09.2021

i.S.d. § 4 Absatz 1 Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2
für Gruppenangebote im Rahmen des SGB XI

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- a. Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt und/oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert.
- b. Die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt und/oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert.
- c. Die Bewirtung – im Außenbereich – erfolgt entsprechend den Vorgaben für das Gastgewerbe.
- d. Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren, werden die Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet.
- e. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Eingangsbereichen stehen Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

5. Generell zu beachten sind:

- a. Die an exponierten Orten angebrachten Aushänge betreffs der einzuhaltenden Hygienestandards und Zugangsbeschränkungen sind zu beachten. Zuwiderhandlungen führen zum Verweis aus der Veranstaltung
- b. Für die Einhaltung der Regelungen ist der Vorstand als Ansprechpartner benannt.
- c. Personen, welche nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.
- d. Alle Personen werden gebeten, auch außerhalb der Gruppenangebote die Hygiene- und Kontaktregeln nach den Vorgaben der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu beachten.

Itzehoe den 11.09.2021

Der Vorstand des Itzehoe Hockey-Club